

Vorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 22.03.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Berlin für die Amtsperiode ab 01.01.2019 bis zum 31.12.2023

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0254/V der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Die BVV hat über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste abgestimmt und somit die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Berlin für die Amtsperiode ab 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 aufgestellt.

Thomas Braun
Stellv. Bezirksbürgermeister

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0254/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Berlin für die Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023
- B. Berichterstatter/in: Bezirksstadtrat Herr Braun
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, die Bewerberinnen und Bewerber für die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht (siehe Anlage) der BVV zur Aufstellung der Vorschlagsliste zu übergeben.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und ohne Anlagen zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Gemäß § 28 i.V.m. § 34 und § 185 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) stellen die Gemeindevertretungen eine Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht auf. Nach § 25 VwGO werden die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht durch den beim Verwaltungsgericht bestellten Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für fünf Jahre gewählt.
- Die Vorschlagsliste enthält nach § 28 Satz 6 VwGO den Namen, den Geburtstag, den Geburtsort und den Beruf/ die ausgeübte Tätigkeit des Vorgeschlagenen.
- Für den Verwaltungsbezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin wurde die Zahl der in die Vorschlagsliste des Bezirkes aufzunehmenden Personen mit 58 abschließend bestimmt. Somit ist eine darüberliegende Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auszuwählen und auf die Vorschlagsliste nicht mit aufzunehmen.
- Für die Aufnahme in die Liste ist nach § 28 Satz 4 die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der BVV, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl der BVV erforderlich (Aufstellung der Vorschlagsliste). Eine Veröffentlichung der Vorschlagsliste sieht der Gesetzgeber nicht vor.

- E. Rechtsgrundlage: § 28 i.V.m. § 34 und § 185 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
§§ 12 Abs. 2 Nr. 11, 36 Abs. 2 Buchstaben b und m und Abs. 3 BezVG
§ 6 Abs. 1 BlnDSG
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen keine
- G. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine
- H. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine
- I. Migrantenrelevante Auswirkungen: keine
- J. Kinder- und jugendrelevante Auswirkungen: keine
- K. Senior/innenrelevante Auswirkungen: keine

Thomas Braun
Bezirksstadtrat für Bürgerdienste und Wohnen

Anlage